

Beschlussvorlage 073/2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

27.05.2021

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021 (073/2021)

Sachverhalt:

Nach § 13 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe jährlich im Rahmen eines Kindertagesstättenbedarfsplans das vorhandene Angebot in Krippen, Horten, Kindergärten sowie in kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten 6 Jahre festzustellen.

Das Planungsinstitut biregio ist für das Kindergartenjahr 2020/2021 erneut mit der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes beauftragt worden. Das Institut hat den Entwurf des Plans im Februar 2021 vorgelegt.

Der den gesamten Landkreis betreffende Teil des Entwurfs des Bedarfsplans ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

"Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2020/2021 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest."

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nutzungsdauer:
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten (s. Anlage):

Beschlussvorlage 073/2021

Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> im Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich